

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

OTIF/RID/CE/2010/7

26. April 2010

(nur Deutsch und Englisch)

RID: 48. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 19. und 20. Mai 2010)

**Thema: Entwurfsfassung der Notifizierungstexte [OTIF/RID/CE/2011]; Folgeänderung in
der Sondervorschrift 650**

Mitteilung des Sekretariats

Einführung

1. Der RID-Fachausschuss hat entsprechend einer Entscheidung der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung auf der Grundlage des Dokuments OTIF/RID/RC/2009/19 (Vereinigtes Königreich) eine Änderung zu Absatz 5.4.1.1.3 angenommen (siehe [OTIF/RID/NOT/2011]).
2. Ziel dieses Antrags war es, die für die Beförderung von Abfällen im RID/ADR vorgeschriebene Reihenfolge der Angaben im Beförderungspapier an die Reihenfolge in den UN-Modellvorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter anzupassen.
3. Hinsichtlich der Stelle, an der der Ausdruck "ABFALL" im Beförderungspapier erscheinen muss, ist eine Folgeänderung in der Sondervorschrift 650 in Kapitel 3.3 erforderlich.

Vorschlag

4. Das Sekretariat schlägt vor das Beispiel in Absatz e) der Sondervorschrift 650 wie folgt zu ändern:

"UN 1263 ABFALL FARBE, 3, II" oder
"UN 1263 ABFALL FARBE, 3, VG II".

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.